Regeln für das Zusammenleben an unserer Schule

Das Zusammenleben in einer schulischen Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und taktvolles Verhalten untereinander. Die Beachtung der notwendigen äußeren Ordnung sollte zugleich auch Merkmal unserer gemeinschaftlichen Verbundenheit in der Schule sein. Deshalb wollen wir uns an folgende Regeln halten:

Allgemeines Verhalten

- Höfliches und rücksichtsvolles Verhalten in der Schule und in der Öffentlichkeit ist nicht nur eine Frage menschlichen Taktes, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber der Schulgemeinschaft.
- Die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von Schülerinnen und Schülern befolgt.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Alkohol und Drogen ist untersagt.

Vor Unterrichtsbeginn

- Die Fahrradständer für Schülerinnen und Schüler sind nur durch das Tor an der Teichstraße zu erreichen und zu verlassen. Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme zur Vermeidung von Unfällen sind erforderlich.
- Die Abstellmöglichkeiten am Treppenhaus II des A-Gebäudes sind dem Kollegium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule vorbehalten.
- Schülerinnen und Schüler können die Schulgebäude nach deren Öffnung betreten. Sie können ihre Klassenräume ab 7.30 Uhr aufsuchen. Als Aufenthaltsraum steht ihnen darüber hinaus der Säulenraum vor dem Schülercafé und als Arbeitsplatz die Bibliothek zur Verfügung
- Alle am Schulleben Beteiligten sind zur Pünktlichkeit verpflichtet. Das Klingelzeichen jeweils drei Minuten vor Unterrichtsbeginn der 1., 3., 5. und 7. Stunde hilft allen, dies einzuhalten.

Während der Unterrichtszeit

- Jeder verhält sich so, dass er keinen anderen stört.
- Nur auf Anweisung der Lehrkräfte werden Karten und Schaubilder aufgehängt und technische Geräte benutzt.
- Die Fachräume und die Räume im Bereich des Sports werden aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers betreten.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 können die Freistunden in den dafür vorgesehenen Räumen verbringen.
- Damit der Unterricht nicht gestört wird, ist der Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern nicht gestattet, auf dem Schulhof muss es ruhig sein.
- Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in Unterrichtsräumen, Gängen oder Treppenhäusern ist während der großen Pausen nicht gestattet (Ausnahmen sind Regenpausen oder Regelungen in Einzelfällen durch die Lehrerinnen und Lehrer). Der Foyerbereich steht allen Schülerinnen und Schülern ausschließlich zu folgenden Zwecken zur Verfügung: Kenntnisnahme des Vertretungsplanes, Essengeldbezahlung oder im einzelnen zu benennende Aktivitäten.
  Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10-12 dürfen sich während der großen Pausen in den Kurs- bzw. Klassenräumen aufhalten.
- Regenpausen werden durch die Wiederholung des Klingelzeichens angezeigt; die Schülerinnen und Schüler können dann in ihren Unterrichtsräumen (Fachräume ausgenommen) bleiben.
- Findet nach der Pause der Unterricht in einem anderen Raum statt, so müssen die Taschen auf den Pausenhof mitgenommen werden. Das Abstellen der Taschen in den Gängen und Treppenhäusern ist aus Sicherheitsgründen verboten.

- Zum Schutz vor Sachbeschädigung ist der Aufenthalt an den Fahrradständern und auf dem Parkplatz während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht erlaubt.
- Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 das Schulgelände verlassen. Mit Rücksicht auf die Passanten werden die Schülerinnen und Schüler jedoch gebeten, sich möglichst nicht auf dem Gehweg an der Rabestraße und vor dem Schultor an der Teichstraße aufzuhalten. Wir erwarten von allen, die sich auf dem Vorplatz an der Rabestraße aufhalten, dass sie den Zugang zur Schule nicht blockieren und dass sie den Vorplatz sauber und ordentlich halten..

Auf dem Schulhof und in den Schulgebäuden
- Die einzelnen Klassen haben das Recht, ihr Klassenzimmer nach eigenen Wünsche zu gestalten und gleichzeitig die Pflicht, diesen Raum sauber zu halten.
- Jeder ist verpflichtet, das von ihm benutzte Mobiliar in Klassen- und Fachräumen pfleglich zu behandeln. Persönliches oder schulisches Eigentum muss schonend behandelt werden. Für mutwillige Sachbeschädigungen leistet der Verursacher Schadenersatz.
- In den Klassen und Kursen sorgt ein wechselnder Ordnungsdienst für das Säubern der Tafel, die Bereitstellung von Schwamm und Kreide, das Abschalten der Beleuchtung und das Schließen der Fenster.
- Die Schulhöfe und alle Räume der Schule, insbesondere die Toiletten, müssen im Interesse aller sauber gehalten werden.
- Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, werden nach Schulschluss die Tafeln gereinigt und die Stühle hochgestellt.
- Das Kleinsportfeld hinter der Turnhalle darf aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf die Nachbarschaft nur im Rahmen schulischer Sportangebote unter Aufsicht genutzt werden. Ausschließlich dort darf auch mit Großbällen gespielt werden, die die Schule zur Verfügung stellt.

Beim Mittagessen
- Jeder verhält sich beim Mittagessen in angemessener Art und Weise und beachtet die allgemein geltenden Tischsitten. Nach dem Essen räumt jeder sein benutztes Geschirr und Besteck an den dafür vorgesehenen Platz, säubert seinen Essplatz am Tisch mit dem bereitliegenden Wischtuch und stellt seinen Stuhl an.

Einsatz moderner Telekommunikationsmittel
- Um die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft während des Unterrichts und in den Pausen nicht zu stören und um die Gesundheit der Schulgemeinschaft zu schützen, müssen Mobiltelefone auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Während Klassenarbeiten und Klausuren sowie sonstigen Prüfungen sind Mobiltelefone dem aufsichtsführenden Lehrer nach Aufforderung abzugeben.

Beschluss der Schulkonferenz vom 22.05.2006